

Antrag der Fraktionen der SPD und der CDU**Schutz vor Gewalt im häuslichen Bereich**

Gewalt im häuslichen Bereich als Teilproblem einer allgemeinen Tendenz zu mehr Gewaltbereitschaft in der Gesellschaft richtet sich insbesondere gegen Frauen und Kinder. Zunehmende Fallzahlen machen nicht nur eine verstärkte Thematisierung und Aufklärung über Ursachen, Folgen und Konfliktlösungsmöglichkeiten auf partnerschaftlicher Ebene, sondern auch eine Diskussion über die Möglichkeiten konkreter Einflussnahme des Staates erforderlich. Dabei ist der Schutz der Familie und die grundsätzliche Nichteinmischung des Staates in private und partnerschaftliche Angelegenheiten zu beachten. Dies darf aber nicht dazu führen, dass der Haushalt als rechtsfreier Raum missverstanden wird und dem Täter mehr Schutz bietet als den Leidtragenden von Gewalt, sondern muss insbesondere dem Schutz für die Opfer — meist Frauen und/oder Kinder — dienen.

Vor diesem Hintergrund möge die Bürgerschaft (Landtag) beschließen:

1. Der Senat wird aufgefordert, dem Parlament sein zwischen den in der Koalitionsvereinbarung genannten Ressorts und der ZGF (Bremische Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau) abgestimmtes Präventionskonzept gegen häusliche Gewalt bis zum 31. März 2000 vorzulegen. Bei der Erarbeitung des Konzeptes ist die Beteiligung relevanter Verbände, Initiativen und Organisationen sicherzustellen und zu berücksichtigen, dass verstärkte Aufklärung über Ursachen und Folgen von Gewalt sowie über partnerschaftliches, lösungsorientiertes und gewaltfreies Konfliktverhalten durchgeführt wird. Dabei sollen Informationen über staatliche, kirchliche und in anderer Trägerschaft befindliche Einrichtungen zur Beratung und Krisenintervention einbezogen werden.
2. Im Rahmen der Novellierung des Bremischen Polizeigesetzes soll vom Senat geprüft werden, in welcher Form konkretere, gefahrenabwehrende Regelungen gegen Gewalt im häuslichen Bereich festgelegt werden können, wenn andere Maßnahmen der Krisenintervention keinen Erfolg hatten, offenkundig keinen Erfolg versprechen oder unverzügliches dementsprechendes Handeln zwingend notwendig ist. In diesem Zusammenhang erforderliche gerichtliche Prüfungen und Entscheidungen sollen in die Zuständigkeit der Familiengerichte fallen. In die Überlegungen sollen Erfahrungen in Österreich mit so genannten Wegweisung und einem Rückkehrverbot von gewalttätigen Partnern aus der Wohnung einbezogen werden.
3. Der Senat wird gebeten, auf Bundesebene darauf hinzuwirken, dass gegebenenfalls in diesem Zusammenhang notwendige bundesgesetzliche Regelungen verabschiedet werden.

Barbara Wulff, Böhrnsen und Fraktion der SPD

Annedore Windler,

Herderhorst, Eckhoff und Fraktion der CDU